

Beschluss



zur Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zum
Beschlussentwurf gemäß 2. Kapitel § 38 Absatz 2 Satz 1
der Verfahrensordnung: Epikardiale Stoßwellentherapie
unmittelbar im Anschluss an eine koronararterielle
Bypass-Operation bei postischämischer Herzinsuffizienz
und verminderter oder eingeschränkter
linksventrikulärer Ejektionsfraktion

Vom 25.09.2025

Der Unterausschuss Methodenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses hat in Delegation für das Plenum nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung und 1. Kapitel § 10 Absatz 1 Satz 1 Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 25.09.2025 beschlossen, das Stellungnahmeverfahren gemäß § 137h Absatz 6 Satz 3 SGB V zum Beschlussentwurf gemäß 2. Kapitel § 38 Absatz 2 Satz 1 VerfO – Epikardiale Stoßwellentherapie unmittelbar im Anschluss an eine koronararterielle Bypass-Operation bei postischämischer Herzinsuffizienz und verminderter oder eingeschränkter linksventrikulärer Ejektionsfraktion – einzuleiten.

Danach wird im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung im Internet weiteren betroffenen Krankenhäusern sowie den jeweils betroffenen Medizinprodukteherstellern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Frist für die Abgabe der schriftlichen Stellungnahmen beträgt ab Veröffentlichung vier Wochen.

Berlin, den 25.09.2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Methodenbewertung
Der Vorsitzende

van Treeck